



Netzwerk Datenschutzexpertise warnt von dem Einsatz von Standard-IT durch Journalisten

Medienunternehmen, Rundfunkanbieter und Presseredaktionen nutzen Bürokommunikationswerkzeuge wie z. B. Microsoft 365, die zwar ein Sorglospaket bei Installation und Betrieb bieten, aber keine Gewähr dafür, dass die verarbeiteten Daten vertraulich bleiben. Anbieter wie z. B. Microsoft nehmen für sich vielmehr in Anspruch, Daten für eigene Zwecke zu nutzen. Eine solche Sekundärnutzung verstößt im Medienbereich gegen Verfassungs-, Medien- und Datenschutzrecht. Journalisten erfüllen in unserer Demokratie die Funktion einer „vierten Gewalt“. Wird die Vertraulichkeit ihrer Arbeit beeinträchtigt, so bedroht dies Informationsquellen, sonstige Betroffene sowie die unbeeinflusste Tätigkeit von Redaktionen und deren Mitarbeiter.

Hat der Software-Anbieter seinen Sitz in einem Staat, der sich aus Sicherheitsgründen den heimlichen Zugriff auf verarbeitete Daten vorbehält, wie dies bei den USA der Fall ist, so drohen die Daten journalistischer Kommunikation und Recherchen direkt bei dortigen Behörden und Geheimdiensten zu landen. Dies kann nicht nur einen massiven Vertrauensbruch, sondern eine direkte Gefährdung der Journalisten und ihrer Quellen zur Folge haben. Um dies zu vermeiden, haben Journalisten gegenüber ihren Arbeitgebern in Deutschland einen Anspruch auf die Bereitstellung vertrauenswürdiger IT.

Ein umfangreiches Gutachten des Netzwerks Datenschutzexpertise nimmt eine umfassende rechtliche Analyse vor und begründet, weshalb und wie sich angestellte Journalisten gegen nicht vertrauenswürdige IT zur Wehr setzen können.

Karin Schuler vom Netzwerk Datenschutzexpertise: „Medienunternehmen und Journalisten nutzen bisher oft arglos Informationstechnik, mit der sie sich schutzlos einem IT-Unternehmen ausliefern und dadurch zudem Gefahr laufen, von diesem Unternehmen oder Dritten ausspioniert zu werden. Die Auswahl der richtigen Software gehört ebenso zu einer standesgemäßen journalistischen Arbeit wie die gründliche objektive Recherche und Berichterstattung.“

Das Gutachten des Netzwerks Datenschutzexpertise finden Sie unter:

<https://www.netzwerk-datenschutzexpertise.de/publikation>

Ansprechpersonen

Karin Schuler

Kronprinzenstraße 76, 53173 Bonn

0228 2420733

schuler@netzwerk-datenschutzexpertise.de

Dr. Thilo Weichert

Waisenhofstraße 41, 24103 Kiel

0431 9719742

weichert@netzwerk-datenschutzexpertise.de

www.netzwerk-datenschutzexpertise.de